

lieferung der Handwerkskunst fortgesetzt verbessern, veredeln und vervollkommen. Drucker wie Verleger würden das mit Freuden begrüßen. Haben doch auch die Drucker ihr Geld für teure Künstler-schriften fortgeworfen, die heute schon niemand mehr sehen mag.

Was wenig andere Stände können, der Buchhandel kann es: inmitten des alltäglichen geschäftlichen Lebens einen stillen, aber mächtigen Einfluß auf das Volksleben üben. Groß ist seine Verantwortung. Darum sollte es keinen Buchhändler geben, der sich nicht in klarer Erkenntnis gründlich mit der Schriftfrage auseinandergesetzt hat. Und bei dieser Arbeit, die jeder Buchhändler sich selbst schuldig ist, kann ihm Niemand ein vorzüglicher Leiter sein.

Robert Voigtländer.

**Kleine Mitteilungen.**

**Die Frau im Buchgewerbe.** — Von den Ausschüssen, denen die Organisation von Sonderausstellungen der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 obliegt, hat sich als erster der Damen-Ausschuß konstituiert. Dieser wird die Sonderausstellung »Die Frau im Buchgewerbe« bearbeiten, in der die Betätigung der Frau auf dem gesamten Gebiete von Buchgewerbe und Graphik in folgenden 12 Gruppen vorgeführt werden soll: 1. Geschichtliche Abteilung, 2. Freie und angewandte Graphik und Buchkunst, 3. Unterricht, 4. Buch- (Papier- und Farben-)Erzeugung, Buchbinderei u. dgl., 5. Schreibwesen, 6. Photographie und Reproduktionstechnik, 7. Buch- und Kunsthandel, 8. Musik, 9. Presse, 10. Reklame, 11. Bibliotheks- und Sammelwesen, 12. Soziales. Die Organisation dieses Ausschusses hatte das Kartell der Deutschen Frauenklubs unter dem Vorsitz Ihrer Excellenz Frau von Leyden übernommen. Der engere, eigentliche Arbeitsausschuß wird in Leipzig seinen Sitz haben und aus folgenden Damen bestehen: Fräulein Dr. Käthe Windscheid, Frau Magdalene Berger-Jahns, Frau Elisabeth Gadegast-Platzmann, Frau Helene Kroeber, Fräulein Adele Luxenberg, Frau Camilla Müller-Zehme, Frau Helene Skutsch und Frau Ilse Wendtland-Müller-Hartung. Um nun eine würdige und vollständige Vertretung der Frauenarbeit auf obigen Gebieten zu erzielen, bittet der Damen-Ausschuß alle Frauen, sich an ihn zu wenden. (Adresse: Frauenklub Leipzig 1906, Felzigstraße 6, I.)

**Telegrammverkehr nach den Balkanländern.** — Sämtliche türkische Landlinien in Europa sind seit dem 6. Oktober unbenutzbar. Abgebrochen sind die Verbindungen über die türkische Grenze mit Montenegro, Serbien, Bulgarien, Griechenland seit dem 9., 17., 18., 20. Oktober. Da auch der Weg über Triest unterbrochen ist, können Telegramme nach der Türkei bis auf weiteres nur über Constanza oder zu den im Telegrammgebührentarif angegebenen höheren Worsätzen über Rußland und über Odessa—Constantinopel angenommen werden. Sie erleiden hierbei jedoch Verzögerungen und werden nur auf Gefahr der Absender angenommen. Privattelegramme nach der Türkei dürfen nur in offener türkischer, deutscher, englischer und französischer Sprache abgefaßt sein. Privattelegramme in geheimer Sprache nach Bulgarien, Griechenland und Serbien werden bis auf weiteres nicht angenommen.

**Verlängerung der Schutzfrist im Musikalienhandel? Berichtigung.** — Nicht die Stellungnahme des Redakteurs des Börsenblattes, bzw. eines seiner Mitarbeiter gegen die Bestrebungen zur Erlangung der 50jährigen Schutzfrist habe ich in der Hauptversammlung des Vereins der Berliner Musikalienhändler am 27. September d. J. angegriffen, sondern den nichtachtenden, beleidigenden Ton jenes Mitarbeiters und die Duldung dieses Tons seitens des Redakteurs. Das geht auch deutlich aus dem Referat in Nr. 44/45 von »Musikhandel und Musikpflege« hervor, das der Redaktion vorgelegen. Das, was die Redaktion in Nr. 262 des Börsenblattes erwidert, hat mit meinem Angriff nicht das mindeste zu tun.

Berlin, 11. November 1912. Willibald Challier sen.

Es ist nicht Angelegenheit der Redaktion, Gewissensforschung zu betreiben; angefaßt dieser Berichtigung aber ist wohl die Frage an die Leser gestattet, ob Herr Willibald Challier sen. den Ton der Artikel des Herrn Ernst Challier sen. und dessen Duldung durch die

Redaktion ebenfalls als nichtachtend und beleidigend bezeichnen würde, wenn er den Text zu einem Hymnus auf die 50jährige Schutzfrist begleitet hätte. Wenn wir in unserer Entgegnung auf den Vorwurf des Herrn Willibald Challier sen. nicht eingegangen sind, so erklärt sich dies daraus, daß wir über alle Empfindlichkeiten hinweg bemüht waren, die Frage der Schutzfrist im Buch- und Musikalienhandel auf den Boden ruhiger, sachlicher Erörterungen zu stellen. Von dieser Auffassung ist auch der am Schlusse unserer Notiz in Nr. 262 ausgesprochene Wunsch getragen, Näheres über die Gründe zu erfahren, durch die eine eventuell veränderte Stellungnahme des Musikalienhandels zur Schutzfrist seit der Eingabe des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig vom Jahre 1906 bestimmt wird. Es ist auch heute noch unsere Meinung, daß eine Erörterung dieser Verhältnisse für die Leser des Börsenblattes von erheblich größerer Bedeutung sein dürfte, als die Frage, ob Herr Willibald Challier sen. begründete Ursache hat, den von Herrn Ernst Challier sen. in seinen Artikeln angeschlagenen Ton als nichtachtend und beleidigend zu bezeichnen. Wenn die Redaktion der gleichen Meinung wäre, würde sie den beanstandeten Artikeln die Aufnahme ohne weiteres versagt haben. Die Frage der Schutzfrist ist aber gar nicht dazu angetan, einem Mitglied unseres Standes nichtachtend oder beleidigend zu begegnen. Red.

**Deutsche Bücher am Weltmarkt.** — Die Bücherausfuhr Deutschlands hat sich in den letzten Jahren der Menge wie dem Werte nach annähernd immer auf gleicher Höhe gehalten. Der Export von Büchern gestaltete sich nämlich in den Monaten Januar bis September der letzten sechs Jahre, der Menge nach in Doppelzentnern und dem Werte nach in Millionen Mark, wie folgt:

Januar-Sept.	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Ausfuhrmenge	88,461	92,191	91,757	91,428	87,575	91,624
Ausfuhrwert	34,28	35,24	35,33	35,24	34,94	37,75

Naturngemäß ist die Bücherausfuhr in die Länder deutscher Zunge am bedeutendsten. So bezog Osterreich-Ungarn in den ersten drei Quartalen d. J. 39 874 Doppelzentner, während an die Schweiz 12 715 Doppelzentner geliefert wurden. Von den übrigen Staaten erscheinen die Vereinigten Staaten mit Sendungen von 8362 Doppelzentnern und Rußland mit 7813 Doppelzentnern. Für den Austausch von Erzeugnissen der Druckpresse kommt neben den besprochenen Produkten die Position: bedrucktes Papier in Betracht. Davon wurden in der Berichtszeit 24 643 Doppelzentner exportiert. Nach Osterreich-Ungarn gingen in den ersten drei Vierteljahre 1912 allein 12 409 Doppelzentner bedrucktes Papier. Angereicht sei die Ausfuhr von deutschen Musiknoten, die vom Ausland in beachtlichen Mengen angefordert werden. Der Export von Musiknoten stieg heuer im Vergleich zum Vorjahre von 9869 Doppelzentnern auf 11 632 Doppelzentner, dem Werte nach von 3,93 auf 4,31 Millionen Mark. Die Ausfuhr nach Großbritannien, das für deutsche Musik sehr empfänglich ist, steigerte sich von 1188 auf 1821 Doppelzentner.

**Eine Sitzung des Großen Ausschusses des Bundes der Industriellen** wird am Sonnabend, den 16. November, nachmittags ¼4 Uhr in Berlin im Savoy-Hotel, stattfinden und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Frage des Arbeitswilligenschutzes. (Berichterstatter: Syndikus Dr. A. Stapff-Berlin.) 2. Die jetzige Teuerung und ihr Einfluß auf die Industrie. (Berichterstatter: Syndikus Martin Schneider-Leipzig.) Der zweite Punkt ist einem mehrfach aus Mitgliederkreisen geäußerten Wunsche entsprechend auf die Tagesordnung gesetzt worden.

**Der Gesetzentwurf über die Errichtung von Jugendgerichtshöfen** wird dem Reichstage in nächster Zeit zugehen und hoffentlich schnell verabschiedet werden. Der Entwurf entspricht den Bestimmungen über Jugendgerichte aus der gescheiterten Strafprozessreform.

**Warenzeichen-Eintrag.** — Der Firma W. Junk in Berlin ist die Bezeichnung **Junk's Naturführer** als Warenzeichen unter Nr. 166400 — Klasse 28 — Markenzeichen J. 6165 für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Druckwerke aller Art geschützt worden.

